

# Lesesaalbereich für Forschung

im Allgemeinen Lesesaal



Die Bayerische Staatsbibliothek steht entsprechend ihrer Aufgabenstellung allen Personen ab 16 Jahren für wissenschaftliche Zwecke sowie für die berufliche Fortbildung offen. **Die Bibliothek ist dabei insbesondere der wissenschaftlichen Nutzung ihres umfangreichen und einzigartigen Buchbestandes verpflichtet.**

Der **Lesesaalbereich für Forschung** ist deshalb Personen mit entsprechender wissenschaftlicher Qualifikation vorbehalten, deren Forschung auf diesem Buchbestand aufbaut.

Der Bereich umfasst 29 Arbeitsplätze, einen Arbeitsplatz mit Mikrofilm-Lesegerät und zwei PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang. Die Nutzung von Laptops ist gestattet. Der Zugang zu diesem Bereich erfolgt über eine transpondergesteuerte Schließanlage. Die hierfür notwendigen Transponderschlüssel werden gegen Kautionsauszahlung ausgehändigt.

Zutritt haben nur die von der Bayerischen Staatsbibliothek ausdrücklich autorisierten Personen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu diesem Bereich besteht nicht; sofern alle Transponderschlüssel ausgegeben sind, können sich die Antragsteller in eine Warteliste eintragen. Die Bayerische Staatsbibliothek sichert zu, dass die Auswahl der berechtigten Personen in einem fairen Verfahren unter transparenten Konditionen (s. u.) erfolgt. Die Zugangsberechtigung wird grundsätzlich zeitlich befristet erteilt und ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die Antragstellerin/der Antragsteller muss eingetragener Nutzer der Bayerischen Staatsbibliothek sein.
- Ein Studium mit dem Abschluss Diplom oder Master/Magister Artium an einer Universität oder eine vergleichbaren Qualifikation sind nachzuweisen. Vordiplom oder Bachelor werden nicht anerkannt.
- Glaubhafter Nachweis einer aktuellen wissenschaftlichen Tätigkeit. Der Nachweis kann durch die unterschiedlichsten Dokumente erbracht werden (z.B. Bestätigung des Betreuers über eine Promotion oder

Habilitation mit Angabe des Themas der Arbeit oder des Vermerks „Promotionsstudium“ im Studentenausweis; Nachweis über jüngst veröffentlichte Arbeiten; Bestätigungen einer Institution, die das wissenschaftliche Vorhaben beauftragt hat oder finanziell fördert usw.)

- Zwischen dem Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek und der wissenschaftlichen Arbeit muss ein direkter Zusammenhang bestehen.

**Ansprechpartner** ist die Servicetheke 2 der Abteilung Benutzungsdienste im Marmorsaal vor dem Allgemeinen Lesesaal (1. OG).

Öffnungszeiten:

Mo - Do            09.00 – 16.00 Uhr

Fr                    09.00 – 12.30 Uhr

Tel.: +49 (0)89 28638-2005

[servicetheke@bsb-muenchen.de](mailto:servicetheke@bsb-muenchen.de)

Die Transponder werden an der Servicetheke 2 gegen eine Kautions von 50,00 € ausgegeben. Die Befristung richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer des Forschungsvorhabens, ist aber zunächst auf maximal ein halbes Jahr begrenzt. Anträge auf Verlängerung können schriftlich und formlos an die Servicetheke 2 gerichtet werden. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht jedoch nicht.

Wird innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Berechtigung keine Verlängerung beantragt, so wird der Transponder gesperrt und die Kautions einbehalten.

Der Verlust eines Transponders ist unverzüglich an der Servicetheke 2 zu melden. Im Verlustfall wird die Kautions von der Bibliothek einbehalten. Gegen erneute Zahlung einer Kautions wird ein weiterer Transponder ausgegeben.

Die Transponder sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch durch die jeweils autorisierten Personen bestimmt. Eine Weitergabe an andere Personen gilt als schwerwiegender Vertrauensbruch und führt unmittelbar

zum Verlust der Zugangsberechtigung. Darüber hinaus behält sich die Bibliothek weitere Schritte vor, wie den befristeten oder unbefristeten Ausschluss von der Benutzung.

**Die autorisierten Personen erhalten bei Aushändigung des Transponders zusätzlich ein Berechtigungskärtchen, das für Kontrollzwecke in den Lesesaalbereich für Forschung mitgenommen werden muss.** Sie erleichtern sich und dem zuständigen Bibliothekspersonal die Kontrollen, wenn sie dieses Kärtchen offen auf Ihren Lesesaaltisch legen.

Um Missbrauch zu unterbinden, muss zusätzlich noch ein Lichtbildausweis vorgelegt werden. Dies wird mehrmals täglich kontrolliert.

Den autorisierten Personen ist es ohne Rücksprache mit der Bayerischen Staatsbibliothek nicht gestattet, Dritten den Zugang zum Sonderbereich Forschung zu gewähren.

Auch im Lesesaalbereich für Forschung haftet die Bibliothek nicht für mitgebrachte Gegenstände der Besucher.

**Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass der Zugang zum Lesesaalbereich für Forschung nicht mit einer Garantie für einen Lesesaalplatz verbunden ist.**

Weitere Auskünfte erhalten Sie an den Informationsstellen der Bayerischen Staatsbibliothek oder unter:

<https://www.bsb-muenchen.de> > *Recherche und Service* > *Besuche vor Ort* > *Lesesäle* > *Allgemeiner Lesesaal* > *Lesesaalbereich für Forschung*

veröffentlicht: August 2019